

# Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 8 - FI

Vorlagen-Nr. 1666/2004-2009

Zur Sitzung

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

05.02.2009 ungeändert

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Rat der Stadt Niederkassel

17.02.2009

Beratungs-  
gegenstand

Widmung von Gemeindestraßen gem. § 6 StrWG NW

Haushaltsmittel  
vorhanden

- ja  
 nein  
 entfällt

Wenn ja  
Haushaltsstelle:

Wenn nein  
Deckungsvorschlag:

Stellungnahme Kämmerer:

## **Sachverhalt:**

Die im Beschlussvorschlag aufgeführte Erschließungsanlage ist technisch hergestellt. Da auf dieser Fläche öffentlicher Verkehr stattfindet, ist diese zu widmen.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt den nachstehend aufgeführten Straßenbereich gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 4 StrWG NRW für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Widmung erfolgt, soweit nicht anderes im Einzelfall vermerkt ist, ohne Beschränkung im Sinne von § 6 Abs. 3 StrWG NRW.

## **Stadtteil Ranzel**

Gierslinger Straße, Stichstraße von Gierslinger Straße bis REWE-Markt, siehe Anlage 1

